

## Bekanntmachung der Schließzeiten im Jahr 2025 der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Vorharz

Entsprechend § 8 Absatz 2 der Satzung für den Besuch der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Vorharz erfolgt die befristete Schließung der Kindertageseinrichtungen für 2 Wochen während der Sommerferien in Sachsen-Anhalt zeitlich versetzt in den vollen Wochen der Ferien.

### Im Jahr 2025 werden die Kindertageseinrichtungen wie folgt schließen:

„Storchennest“ Wedderstedt	30.06.2025 – 11.07.2025
„Gänseblümchen“ Hedersleben	30.06.2025 – 11.07.2025
„Hakelspatzen“ Heteborn	14.07.2025 – 25.07.2025
„Pfiffikus“ Hausneindorf	14.07.2025 – 25.07.2025
„Geelbeinchen“ Ditfurt	14.07.2025 – 25.07.2025
„Bodespatzen“ Wegeleben	30.06.2025 – 11.07.2025
„Knirpsenkiste“ Harsleben	14.07.2025 – 25.07.2025
„Nesthäkchen“ Groß Quenstedt	14.07.2025 – 25.07.2025
Hort Schwanebeck	14.07.2025 – 25.07.2025

### Hinweis zum Jahreswechsel 2024/ 2025:

Gemäß § 8 Absatz 4 bleiben alle Einrichtungen vom 23.12.2024 – 06.01.2025 geschlossen.

Ich weise darauf hin, dass für Kinder, die auf Grund der Erwerbstätigkeit, Aus-, Fort- und Weiterbildung oder Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung ihrer Personensorgeberechtigten während der Schließzeiten nach § 8 Abs. 2 und 4 Betreuungsbedarf haben, die Möglichkeit einer Ersatzbetreuung in einer Einrichtung der Verbandsgemeinde Vorharz geschaffen wird.

**Der Bedarf ist schriftlich mindestens 8 Wochen vor der Schließung unter Vorlage von entsprechenden Nachweisen anzuzeigen.**

### Im Jahr 2025 werden die Kindertageseinrichtungen gem. § 8 Abs. 3 an folgenden Brückentagen schließen:

Freitag, den 01.05.2025 (nach dem Tag der Arbeit)  
Freitag, den 30.05.2025 (nach Christi Himmelfahrt)

**An diesem Tag besteht keine Möglichkeit der Ersatzbetreuung!**

Wegeleben den 19.09.2024

Im Auftrag

  
Annett Heitmann